

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom August 2023

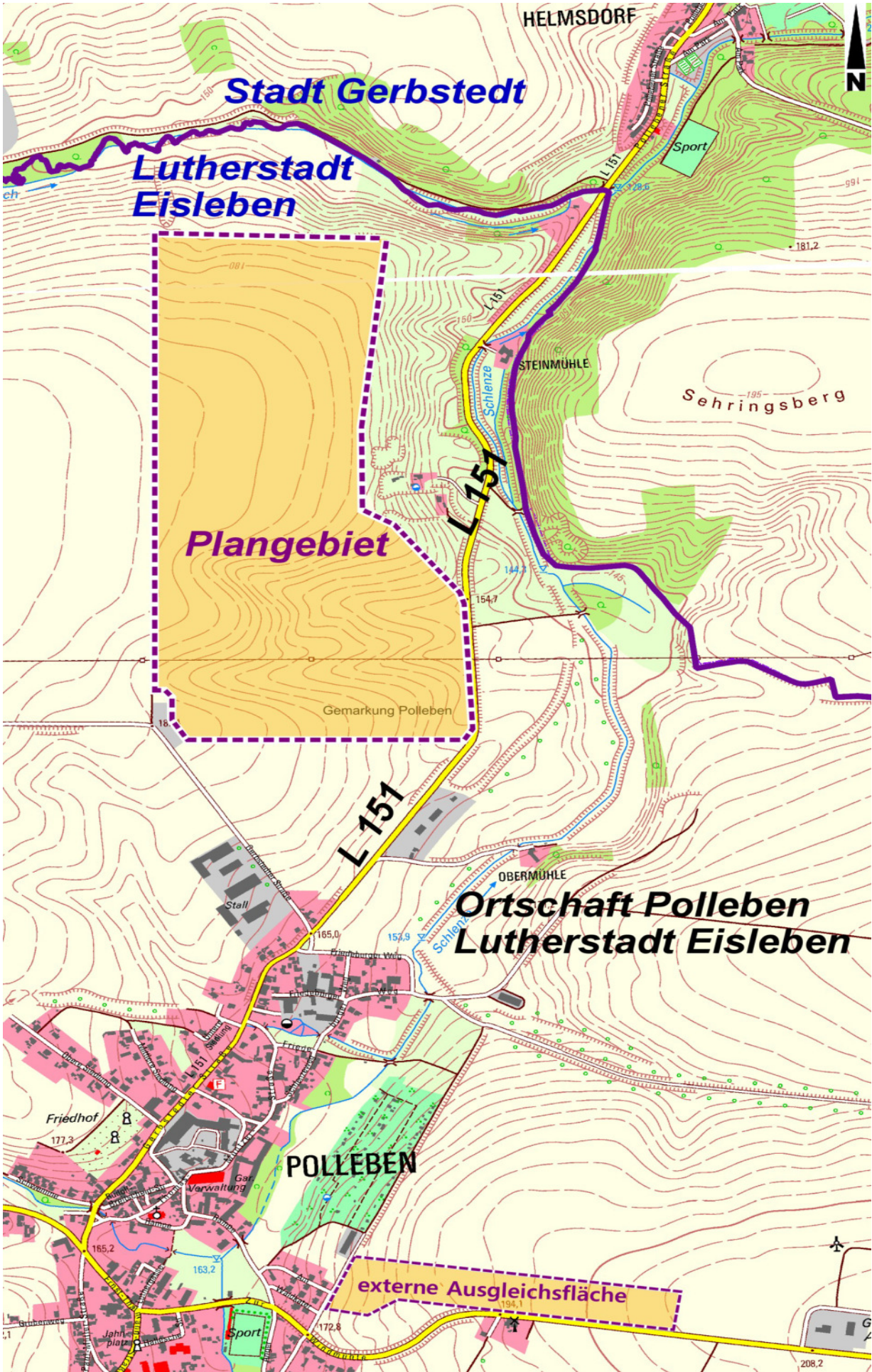
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 20. Februar 2024 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben in der Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Grünordnungsplan sowie Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 28/700/24).

In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 30. November 2021 wurde der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben gefasst (Beschluss-Nr. 15/408/21).

Konkreter Anlass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben ist das Vorhaben der Solizer GmbH eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Polleben nördlich der Ortslage zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 56 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 73 MWp erreichen. Für die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Polleben“ in Verbindung stehende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23.

Die externe Ausgleichsfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Polleben, Flur 6, Flurstück 2/4 mit einer Größe von 6,3 ha. Die externe Ausgleichsfläche befindet sich östlich der bebauten Ortslage von Polleben, nördlich der Landesstraße L 159.



Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Solarpark Polleben“ sind nachfolgende Informationen mit umweltrelevanten Aspekten und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar und liegen mit aus:

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Solarpark Polleben“ mit Grünordnungsplan und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Stand August 2023 zur Bewertung des Schutzgutes Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit (Aussagen zu Lärm- und Staubimmissionen, Sichtbarkeit); des Schutzgutes Boden und Fläche (Aussagen zu Bodenfunktionen, Ertragsfähigkeit, Versiegelung, Erosionsschutz, Kompensation); des Schutzgutes Wasser (Aussagen zu Grundwasser, Niederschlagswasserverbringung, Erosionsgefahr); des Schutzgutes Klima und Luft (Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebiete, Wirkung von Beschattung und Dauerbepflanzung auf Mikroklima, Emissionen); des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und Biodiversität (Aussagen zu intensive landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Flächennutzung (Grünlandstrukturen und Schutzhecken), Veränderung der Artenvielfalt, Schatten); des Schutzgutes Landschaft (Aussagen zu Geländere relief (Hanglage, Talung der Schlenze), angrenzende Halden des Bergbaus, Schutzhecken mit landschaftsgliedernder Funktion und Sichtschutz) und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Aussagen zu Verhalten beim Auffinden von Kulturdenkmälern, landwirtschaftliche Nutzfläche als Sachgut) und deren Wechselwirkung.
- Gesamträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben.
- die Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 03.02.2023 zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biodiversität (Arten- und Sortenwahl für Heckenpflanzung, Pflegehinweise), zum Schutzgut Wasser (Umgang mit Oberflächenwasser, Wassererosion) und zum Schutzgut Boden und Landschaft (Bodenfunktionsbewertung, hohe Ertragsfähigkeit Informationen zu Einträgen im Altlastenkataster des Landes Sachsen-Anhalt) sowie mit Hinweisen zur Änderung der Bilanzierungsrichtlinie für die Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 31.01.2023 zum Schutzgut Boden und Fläche (Bergwerksanlagen (Tiefbau), Wassererosionsgefährdung, Abflussverhältnis bei Starkregenereignissen, angrenzende Verbrüche mit Lockergesteinen (Löss), Subrosion)
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 30.03.2023 zum Schutzgut Boden und Fläche (hohe Ertragsfähigkeit des Plangebietes, Wassererosionsgefährdung, Bodenversiegelung, Rückbauverpflichtung)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben liegt in der Zeit vom

14.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 21.02.2024



Carsten Staub
Bürgermeister

